

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 97 (1971)

Heft: 37

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganze Schweiz veränderlich

Notizen von Oskar Reck zum hiesigen Lauf der Welt

Der Herbstschulbeginn und die Medien

Am 6. Juni dieses Jahres hat das Zürcher Stimmvolk mit der hauchdünnen Mehrheit von 133 Stimmen die Verlegung des Schulbeginns vom Frühling auf den Herbst gutgeheißen. Das war, weiß der Himmel, nicht imposant – aber weil man bei uns wie anderwärts die Stimmen nicht wägen kann, sondern sie zählen muß, bleibt die Größe einer Mehrheit ganz und gar unerheblich. Von den acht Einsprachen aus Kreisen der Gegner eines Herbstschulbeginns, die hernach dem Kantonsrat unterbreitet und von diesem samt und sonders abgelehnt wurden, interessiert uns hier nur diejenige des Professors Gian Andrea Balaster. Sie verlangte nicht nur eine Nachzählung der Stimmzettel, sondern überdies eine Wiederholung des Urnenganges für den Fall, daß durch die Nachzählung die Annahme des Gesetzes bestätigt werde. Begründet wurde dieses Begehen mit dem Hinweis auf eine «unzulässige Beeinflussung der Stimmberchtigten durch Presse, Radio und Fernsehen». Darüber zu streiten, was in Hinblick auf jenen 6. Juni die Massenmedien getan oder unterlassen haben, um das Stimmvolk zu orientieren oder zu beeinflussen, und mit welcher Wirkung dies geschah, ist so hoffnungslos wie möglich: Der Effekt von Artikeln oder Sendungen läßt sich kaum je auch nur halbwegs ermitteln. Deshalb käme es nicht nur im vorliegenden Falle, sondern auch bei jeder andern Gelegenheit einer Aufhebung der rechtsstaatlichen Demokratie gleich, wenn Urnengänge mit dem Hinweis auf eine schlecht proportionierte Orientierung annulliert werden könnten. Welche Instanz übrigens, die ja gewissermaßen jenseits des demokratischen Kräftespiels zu stehen hätte, wäre zum gültigen Urteil darüber befähigt und ermächtigt, was in einem Abstimmungs- oder einem Wahlkampf in Dingen der Information diesseits und jenseits der Proportionen liege? Wer kann überdies glauben, mit dem Zählen und Vergleichen von Artikelzeilen und Sendeminuten seien Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit auszumitteln? Wer vollends wäre befugt, über die Wirkung dieses oder jenes Auftritts Abschließendes zu sagen?

Das alles sagt nichts gegen die Pflicht, das Menschenmögliche an sachlicher Orientierung in Presse, Radio und Fernsehen zu leisten – keinesfalls! Aber es sagt alles gegen den Versuch, hinter Urnengänge Korrekturinstanzen zu schalten, die diese Urnengänge relativieren. Uebrigens: Für wie anfällig (um nicht zu sagen: dumm) muß man Leser, Radiohörer und Fernsehzuschauer halten, um die Urnenkorrektur zu postulieren?

«Objektive Information»

Es ist in solchen Zusammenhängen nicht ohne Nutzen, sich einmal zu vergegenwärtigen, was es mit der «objektiven Information» überhaupt auf sich haben kann. Wer sie postuliert, denkt nicht daran, daß Menschen mit ihren Fehlern, ihren Widersprüchen, ihrer Begrenztheit sie zu leisten hätten. Und das will sagen: Man überfordert, indem man derartiges fordert.



Ich müßte immense Sachgebiete beherrschen, müßte unübersehbare Konsequenzen vorgeschlagener Maßnahmen übersehen, müßte mich von mir selber trennen und einen von allen meinen persönlichen Erfahrungen und vorgefaßten Meinungen freien Platz einnehmen, um «objektive Information» anbieten zu können. An wen aber gelangte diese «objektive Information»? An Menschen, die bereit und in der Lage wären, mit den gleichen Qualitäten der Selbstantäußerung meine Darbietungen aufzunehmen? Davon kann gar keine Rede sein. Der Leser, der Radio- und Fernsehkonsument

leben in der nämlichen Befangenheit wie der Orientierende, sie können sich nicht zugunsten eines geläuterten Wesens eliminieren, sondern wünschen zu allererst ihre eigenen Empfindungen und Vorstellungen bestätigt zu finden. Ob etwas als objektiv oder unobjektiv begriffen werde, ist eine Frage des Standortes und der Zeit. Es ist, wie jeder Publizist weiß, schon sehr viel, vermeidbare Verzerrungen zu unterlassen und dem Hang zur eigensüchtigen Verfälschung zu widerstehen. Aber wer dürfte es wagen, auf diesem Punkt redlichen Bemühens schon von «objektiver Information» zu reden? Unsere Begrenztheit verhindert, daß es sie geben und daß sie wirksam werden könnte. Auf beiden Seiten bleiben wir bei den Annäherungswerten. Der Rest ist Scheitern.

Zeigen und verschweigen

Es ist nötig, sich dieses Scheitern einzugehen und es deutlich zu machen. Auch wenn man keineswegs an unheimliche Breiten- und Tiefenwirkungen irgendwelcher Fernsehsendungen glaubt, wird man das Postulat billigen müssen, daß im Grunde das Eingeständnis des Fragmentarischen jeder «Sachdarbietung» nötig wäre. Denn niemals stellt man in Kommentaren, in Diskussionen und Filmberichten alles dar, sondern immer nur etwas, einen Teil, einen Ausschnitt – vom unüberblickbaren Ganzen abgelöst. Jede Szene aber, die etwas zeigt, verschweigt zugleich sehr viel anderes. Es gibt also, um ein besonders krasses Beispiel zu nennen, keinen politischen Dokumentarfilm, der nicht verhüllt, indem er enthüllt: Der eine Teil der Wahrheit verdeckt in der Hervorhebung die andern Teile der Wahrheit. Und was wir sehen, ist erst noch keineswegs die Wirklichkeit, sondern in winzigen, aus der Gesamtheit gelösten Ausschnitten ein Abbild dieser Wirklichkeit. Daraus ergibt sich eine phantomhafte Ersatzwelt, die für sich allein keinen Anspruch auf Wirklichkeitsnähe hat. Man hat es vielmehr mit einer Unzahl von Fragmenten und Hinweisen der subjektivsten Natur zu tun.

Fortgesetzte Herausforderung

Der Vorstoß im Kanton Zürich, die Taten und Untaten der Massenmedien zum Grund für eine Abstimmungsrepetition zu nehmen, hat zumindest eine positive Kehrseite: Man kann sich in der Beschäftigung mit diesem Postulat vergegenwärtigen, was die Medien (und insbesondere das Fernsehen) überhaupt – und sei es mit bestem Willen – zu leisten vermögen: Sie geben Anstöße, Teilarbeit, Teilverarbeitung, Teileinformation, Teilwahrheit und sind in alledem eine Herausforderung: der Rest heißt Vergleichen, Abwägen, Nachdenken. Und diesen Rest nimmt uns niemand ab.

Giovannettis Kaminfeuer-Geschichten



Zwei blaue Drachen
(ein Liebespaar)
spielten badend
im Waldsee.

Während die Drächin
versonnen sang,
spie der Drache
Feuerkugeln,
tauchte sie ins
aufzischende Wasser,
erzeugte den
Drachendampf
seiner Verliebtheit,
inhalierte den Dampf
und blies ihn dann,
in runden Ringen,
seiner Drachenallerliebsten zu,
die, beglückt und etwas verwirrt,
sich daraus
ein rauchblaues
Halsband flocht.